



## Die stille Zeit

Die stille Zeit ist nun gekommen,  
hat meine Sehnsucht aufgenommen.  
Das Hoffen auf die bess're Welt  
und Liebe uns zusammenhält...  
Advent, bei Dir fühl' ich mich wohl!  
Die Kerzen brennen als Symbol...

(Verfasser unbekannt)



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

auch in der diesjährigen Advents- und Weihnachtszeit ist leider immer noch vieles anders als gewohnt. Begegnungen untereinander bei Veranstaltungen im Ort oder auch im privaten Bereich sind wiederum nur eingeschränkt möglich und fehlen uns allen sehr. Umso wichtiger ist es, an seine Mitmenschen zu denken. Ein kleines Gedicht, eine kurze Geschichte passend zu dieser besonderen Jahreszeit in jeder Ausgabe des Amtsblatts bis Weihnachten - das ist auch 2021 einer meiner Wege, an Sie zu denken!

Einen besinnlichen ersten Advent wünscht Ihnen

Ihr  
Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40  
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

#### Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen  
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr  
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof**, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim,  
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

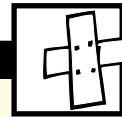
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399  
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

**FEUERWEHR** **112**  
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

### Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

### „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

### Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt (Frauenhaus) 07231/42865-0

### Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

### Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70  
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

### TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

### pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB  
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

### „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tägliche Bereitschaft 0171/8025110



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934  
Wurmberg, Gollmerstr. 14

## 6. Wurmberger & Neubärentaler



# Lebendiger Adventskalender 2021 to go

In der Adventszeit 2021 öffnet sich abends **zwischen 17 und 21 Uhr** ein Adventskalendertürchen. Familien und Einzelpersonen aus Wurmberg und Neubärental haben ein Kalendertürchen gestaltet und laden zum Besichtigen und Erfreuen ein.

Aus aktuellen Gründen gibt es kein gemeinsames Treffen, stattdessen können die Besucher einen kleinen vorbereiteten adventlichen/weihnachtlichen Impuls mitnehmen, den sie dann gerne zuhause bei Kerzenschein und Punsch lesen können.

- |     |        |                                     |
|-----|--------|-------------------------------------|
| Mi. | 1.12.  | Gollmerstr. 19 (Kohm)               |
| Do. | 2.12.  | Kath. Kirche Wurmberg               |
| Fr. | 3.12.  | Hofstättr. 27 (Weeber)              |
| Sa. | 4.12.  | Ev. Gemeindehaus Wurmberg           |
| Mo. | 6.12.  | Pforzheimer Str. 38 (Widmann)       |
| Di. | 7.12.  | Münzenfeldstr. 9 (Decker)           |
| Mi. | 8.12.  | Im Steinernen Kreuz 41 (Raisch)     |
| Do. | 9.12.  | Hermann-Kälber-Str. 15 (Grommeck)   |
| Sa. | 11.12. | Reutstr. 1 (Gesell)                 |
| So. | 12.12. | Eichenring 1, Neubärental (Dietz)   |
| Di. | 14.12. | Birkhofstr. 10, Neubärental (Münch) |
| Mi. | 15.12. | Gartenstr. 23 (Fritz)               |
| Do. | 16.12. | Schiessmauerstr. 5 (Eisenhardt)     |
| Fr. | 17.12. | Ev. Kirche Wurmberg                 |
| Sa. | 18.12. | Ev. Kirche Neubärental              |
| Mi. | 22.12. | Münzenfeldstr. 14 (Rückert)         |



**WER?** Impfberechtigte aus den Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg

**WAS?** Durch zwei mobile Impfteams werden Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen angeboten

**Wo?** Hagenschießhalle 71299 Wimsheim, Mühlweg 4

**Wann?** Samstag, 04.12.2021, ab 09:00 Uhr – ca. 16:00 Uhr, ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe (je beteiligter Gemeinde stehen ca. 60 Impfdosen zur Verfügung)

**Was wird geimpft?** Impfstoffe von Biontech und Johnson & Johnson

**Was müssen Sie mitbringen?** Ausweis, Versicherungskarte, Impfpass

**Terminvergabe** für Impfberechtigte\* aus der Gemeinde Wurmberg am Montag, 29.11.2021, 08.00 – ca. 12.00 Uhr (bzw. solange Termine frei sind), unter Tel. 07044/9449-10.

*\* Zur Booster-Impfung (= dritte Impfung) berechtigt sind grundsätzlich Personen, bei denen seit der Zweitimpfung mindestens sechs Monate verstrichen sind.*

Ihre Gemeindeverwaltung

# WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter [www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de) einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2021 bis zum 31.12.2021** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:



Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

**Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !**

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2021** im Rathaus oder Komm-In abzugeben:

✂-----

**An das      Bürgermeisteramt Wurmberg**  
**Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2021**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer für Rückfragen: .....

Zählernummer: ..... Zählerstand: .....  
**Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!**

Datum: .....

Unterschrift



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bitte beachten:

Aufgrund von Arbeiten des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) am Wasserdruckbehälter ist am **Mittwoch, 08.12.2021, in der Zeit von 09.30 – 11.00 Uhr**, der Wasserdruck nicht gewährleistet.

Folgende Straßen sind betroffen:

- Oschelbronner Straße
- Teile der Gollmerstraße
- Wiernsheimer Straße
- Uhlandstraße
- Hofstättstraße
- Münzenfeldstraße
- Wimsheimer Straße
- Teile der Robert Britsch-Straße
- Blumenstraße
- Gartenstraße
- Breiter Weg
- Klosterwaldstraße
- Teile der Schießmauerstraße
- Stangenackerstraße

Wir bitten um Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Aktuelles rund um das Ortsgeschehen – eine Information von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der letzte Bürgerbrief, mit dem ich Sie in losen Abständen außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung über die Arbeit des Gemeinderates und sonstigen Veröffentlichungen der Verwaltung über aktuelle Themen in unserer Gemeinde informiere, liegt schon einige Zeit zurück. Über die Sommerzeit erfüllte mich leise Hoffnung, dass ich in meinem nächsten Bürgerbrief das Thema „Corona“ nur noch am Rande oder gar nicht mehr erwähnen muss - leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Unter anderem die aktuelle Entwicklung in der Pandemie hat mich dazu bewegt, mich heute wieder einmal an Sie zu wenden:

#### Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat uns mit der sog. „vierten Welle“ mit voller Wucht getroffen – sie bestimmt unseren Alltag leider wieder viel stärker als in den vergangenen Monaten. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg und in der Region vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal sind enorm.

Über die Gründe und Hintergründe möchte ich mich an dieser Stelle nicht auslassen – hierzu gibt es tausendfach besser geeignete Expertinnen und Experten als mich und noch viel, viel mehr Meinungen.

Im Lichte dieser alarmierenden Entwicklung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg jedenfalls in dieser Woche die Corona-Bestimmungen noch einmal verschärft und damit die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz auf Bundesebene

vom 18. November 2021 umgesetzt. Seit Mittwoch dieser Woche gilt für Pforzheim und den Enzkreis die sog. „Alarmstufe II“. Was dies bedeutet und welche Folgen dies hat: aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Landes Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)).

Bereits zuvor hatten wir (Ober-)Bürgermeister/innen der Städte und Gemeinden des Enzkreises miteinander festgelegt, bis auf weiteres auf die Durchführung eigener, nicht notwendiger Veranstaltungen zu verzichten. Bitte glauben Sie mir: diese Entscheidung, der hier in Wurmberg u.a. kurzfristig die Gedenkfeier am Volkstrauertag und letztlich auch der für dieses Wochenende in abgespeckter Form geplante Weihnachtsmarkt zum Opfer fielen, haben wir uns nicht leicht gemacht und nur mit schwerem Herzen getroffen. Aber unter Abwägung aller Argumente konnten wir leider zu keiner anderen Entscheidung kommen, um unserer Gesamtverantwortung Ihnen gegenüber, den Bürgerinnen und Bürgern in den jeweiligen Kommunen, gerecht zu werden. Für das vielfach hierfür geäußerte Verständnis möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken – und gleichzeitig auch mein Verständnis für kritische Stimmen bekunden, sofern diese auf rationalen Standpunkten und nicht auf kruden Theorien beruhen. Für uns alle muss in den nächsten Wochen nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: die Überprüfung unseres eigenen Verhaltens.

#### Daher möchte ich Sie bitten:

- Halten Sie sich an die geltenden Bestimmungen, auch wenn Sie vielleicht nicht für jede der ergriffenen Maßnahmen Verständnis haben (auch mir persönlich geht dies in einen oder anderen Fall so)!
- Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften mit anderen Menschen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte.
- Unabhängig von der Frage, ob Sie im Einzelfall z.B. aufgrund Ihres Impfstatus aus rechtlichen Gründen einen negativen Corona-Test vorweisen müssen oder nicht: eine niedrigschwellige Selbsttestung trägt in jedem Fall zur Erhöhung der Sicherheit bei.
- Geben Sie acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft.
- Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Diese haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.
- Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden. Durch eine Impfung schützen Sie nicht nur sich selbst vor einem schweren Krankheitsverlauf, sondern minimieren auch das Risiko einer Ansteckung für andere.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ähnlich wie bei den über mehrere Monate hinweg durchgeführten kostenlosen Corona-Testungen streben die Gemeinden im Heckengäu auch hier gemeinsame Angebote an. So findet in Zusammenarbeit mit dem Enzkreis ein erstes Impfangebot für Bürgerinnen und Bürger aus Frielzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg am Samstag, 4. Dezember 2021, in der Hagenschießhalle in Wimsheim statt. Bitte beachten Sie die Informationen hierzu an anderer Stelle in dieser Amtsblattausgabe. Da nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung steht, ist dies sicherlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Doch ist damit ein Anfang gemacht und weitere Angebote sind in Planung bzw. werden durch die genannten Gemeinden umgehend umgesetzt, sobald die hierfür notwendigen Ressourcen (insbes. Personal) zur Verfügung stehen.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jede und jeder ihren bzw. seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise leistet.

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteiner Str. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

### Erreichbarkeit Rathaus und KOMM-IN-Dienstleistungszentrum

Wie bereits erwähnt sind am 24. November 2021 – und damit am Tag des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt und diesen Bürgerbrief – noch einmal verschärfte Corona-Bestimmungen für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis, somit auch für die Gemeinde Wurmberg, in Kraft getreten. Diese wurden erst am Vorabend kommuniziert, so dass es in der Kürze der Zeit leider nicht mehr möglich war, die Auswirkungen auf den Dienstbetrieb im Rathaus und im KOMM-IN abschließend zu bewerten. Für ggf. notwendige Änderungen bitte ich bereits vorab um Verständnis.

Eine solche Änderung haben wir bereits festgelegt – sie betrifft den Bereich Einwohnermelde- und Passamt im KOMM-IN. Die dortigen Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung werden bis auf weiteres, mindestens bis Jahresende 2021, ausschließlich nach Terminvereinbarung und außerhalb der Öffnungszeiten erbracht. Hierzu ist der Mittwochnachmittag als Dienstleistungstag vorgesehen, an dem das KOMM-IN regulär geschlossen hat. Wenn Sie also z.B. einen neuen Personalausweis oder Pass benötigen, vereinbaren Sie bitte einen entsprechenden Termin unter Telefon 07044/9449-30 oder per Mail unter [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de). Hintergrund für diese Regelung ist insbesondere die in der jetzt beginnenden Advents- und Vorweihnachtszeit stark steigende Nachfrage nach Post- und Paketdienstleistungen. Wenn vergleichsweise zeitaufwändige Kundenkontakte im Bereich des Melde- und Passamtes während der Öffnungszeiten des KOMM-IN entfallen, stehen die Bediensteten vollumfänglich für die anderen Dienstleistungen zur Verfügung. Auf diese Weise werden die Aufenthaltszeiten im KOMM-IN verkürzt, Kontakte reduziert und die Ansteckungsgefahr gesenkt.

Wie Sie sehen sind wir bestrebt, unsere Dienstleistungen im Rathaus und im KOMM-IN auch in dieser schwierigen Zeit so gut es geht im gewohnten Rahmen anbieten zu können. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus und im KOMM-IN sind vollständig geimpft. Wenn nun Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die geltenden Bestimmungen, insbesondere Abstands- und Hygienevorschriften, ebenfalls weiterhin konsequent und vorbildlich beachten, sollte uns dieses Bestreben hoffentlich gelingen.

### Dazu zählen auch folgende Regelungen, die aber schon länger gelten:

- Bitte prüfen Sie für sich selbst sehr sorgfältig, ob Ihr Anliegen an die Gemeinde zeitlich wirklich dringend ist bzw. ob eine Erledigung nicht auch über Telefon oder per Mail erfolgen kann. Nicht zwingend notwendige Kontakte durch persönliche Vorsprachen sollten unbedingt vermieden werden.
- Im KOMM-IN darf sich für die Partnerdienstleistungen wie Post, Toto Lotto oder Reinigungsannahme weiterhin nur eine Person als Kundschaft aufhalten.

### Prävention gegen Wohnungseinbrüche

In den vergangenen Monaten wurde unsere Gemeinde, wurden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, glücklicherweise von Einbruchdelikten weitgehend verschont. In der vergangenen Woche kam es nun leider wieder zu einem Wohnungseinbruch in Wurmberg. Dies nehme ich zum Anlass, die „10 goldenen Regeln für ein sicheres Zuhause“ in Erinnerung zu rufen, welche das Landeskriminalamt Baden-Württemberg veröffentlicht hat:

1. Halten Sie die **Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen**. Prüfen Sie immer, wer ins Haus will, bevor Sie die Tür öffnen.
2. **Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus oder auf dem Grundstück** und sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
3. **Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür immer zweimal ab** und lassen Sie die Tür nicht nur „ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
4. **Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung**: Einbrecher kennen jedes Versteck.
5. **Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit**. Einbrecher öffnen gekippte Fenster und Balkontüren besonders schnell.
6. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit **einen bewohnten Eindruck vermittelt**. Lassen Sie z. B. den Briefkasten leeren.

7. **Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn wichtige Telefonnummern aus**, unter denen Sie im Notfall erreichbar sind.
8. **Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, bei Ihnen anzurufen**, wenn Fremde in deren Wohnung wollen.
9. Informieren Sie die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt. **Versuchen Sie niemals, Einbrecher festzuhalten!**
10. **Lassen Sie fremde Personen nicht in Ihre Wohnung**.

Helfen Sie durch Ihre Aufmerksamkeit der Polizei, dass diese wiederum Ihren Nachbarn und Ihnen helfen kann! Weitere Informationen zum Thema Einbruchschutz finden Sie im Internet unter [www.k-einbruch.de](http://www.k-einbruch.de).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bei so vielen belastenden Themen wie in diesem Bürgerbrief fällt es natürlich schwer, zum Abschluss auf andere, auf positive Gedanken zu kommen. Mir persönlich hilft die bevorstehende Advents- und Vorweihnachtszeit dabei, Hoffnung, Optimismus und Zuversicht zu schöpfen. Gerne möchte ich dies mit Ihnen teilen: Für den Auftritt auf dem Weihnachtsmarkt, zu dem es nun leider nicht kommt, hatte der Gesangverein in den vergangenen Wochen fleißig geprobt. Dabei wurde unter anderem das nachfolgende Lied einstudiert, dessen erste Strophe ich Ihnen mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit voller Hoffnung und Zuversicht mit auf den Weg geben möchte:

*„Advent ist ein Leuchten, ein Licht in der Nacht,  
der Schein ist Jahrtausende alt.*

*Wie damals verspüre, wenn's dunkelt und friert,  
dass wärmer und heller es wird.“*

Blieben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund!

Ihr  
Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister



## Amtliche Berichte

### Aus Der Arbeit Des Gemeinderates Sitzung am 18.11.2021

#### Erstellung eines Biotopverbundplans

Der Biotopverbund ist das Netzwerk der Natur. Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind miteinander vernetzt, so dass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Verbindung der Lebensgemeinschaften ist zu bewahren und funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen wiederherzustellen. So können die biologische Vielfalt und damit unsere Lebensgrundlage erhalten bleiben.

Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund in § 20 Bundesnaturschutzgesetz verankert. Die Regelung gibt vor, einen Biotopverbund auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche zu verwirklichen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat Baden-Württemberg 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund – eine landesweite Fachplanung für einen solchen Biotopverbund – in das Naturschutzgesetz des Landes aufgenommen. Dieser ist seither bei allen Planungen verbindlich zu berücksichtigen.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 insgesamt mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an (§ 22 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg).

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Enzkreis e.V., dem die Gemeinde Wurmberg seit dessen Gründung als Mitglied angehört, unterstützt die Städte und Gemeinden des Enzkreis bei allen Fragen rund um den Biotopverbundplan. Frau Anja Gellert, Biotopverbundmanagerin beim LEV, ist in der Gemeinderatssitzung anwesend, erläutert dem Gremium detailliert, welche Argumente für die Erstellung eines solchen Biotopverbundplanes sprechen, und beantwortet Fragen zum Thema.

So beherbergt der Enzkreis eine einzigartige Kulturlandschaft mit vielen Tier- und Pflanzenarten. Doch leider werden diese immer

weniger. Die Gründe hierfür sind vielfältig: hohe Verluste durch versiegelte Flächen, Intensivierung der Landwirtschaft und der Bau von neuen Straßen. So nehmen die Bestände der Tier- und Pflanzenarten immer weiter ab. In ganz Baden-Württemberg stehen zwischen 30% und 40% der Arten auf der Roten Liste. Mit einem Biotopverbund kann einer der starken Zerschneidung der Landschaft entgegengewirkt und verhindert werden, dass Inselpopulationen entstehen. Auf diese Weise ist ein wirksamer Beitrag zum Schutz von Pflanzen und Tieren zu erreichen.

Die Erstellung eines Biotopverbundplans durch die Städte und Gemeinden wird gemäß Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg mit 90% der Kosten gefördert. Je nach Angebot ist für die Gemeinde Wurmberg mit einem Eigenanteil im Bereich von 3.000 – 4.000 EUR zu rechnen. Setzt die Gemeinde später konkrete Maßnahmen aus dem Biotopverbundplan um, ist jeweils eine 70%-ige Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg möglich. Die übrigen 30% der Maßnahmenkosten können für Ökopunkte genutzt werden.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass bei der Erstellung eines Biotopverbundplans auch eine Zusammenarbeit mit interessierten Nachbarkommunen denkbar wäre. Erste Gespräche hierzu auf Ebene der Bürgermeister hätten bereits stattgefunden. Daher werde man nun im Falle eines positiven Beschlusses des Gemeinderates in der Folge miteinander abstimmen, wie am besten in dieser Sache weiter vorgegangen werden könne.

#### **Beschluss:**

1. Vorbehaltlich einer Förderung von 90% der Kosten nach der Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg erstellt die Gemeinde Wurmberg für ihr Gemeindegebiet einen Biotopverbundplan auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Zur Erstellung des Biotopverbundplans wird eine gemeindeübergreifende Kooperation mit interessierten Nachbarkommunen angestrebt.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

### **Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“**

#### **a) Zustimmung zur Entwurfsplanung**

#### **b) Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Erschließungsplanung, Leistungsphasen 5-9)**

#### **c) Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen (Leerrohrnetz)**

#### **d) Durchführung des Vergabeverfahrens (Baubeschluss)**

#### **Zu a)**

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Quellenäcker II“ am 23. September 2021 jeweils als Satzung beschlossen.

Die Entwicklung und Erschließung des Gebiets obliegt der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, aufgrund eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Wurmberg. Im Auftrag der STEG und mit Zustimmung der Gemeinde Wurmberg hat das Büro Klinger & Partner, Stuttgart, die Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebiets erstellt:

1. Erläuterungsbericht
2. Pläne Verkehrsanlagen
3. Pläne Leitungsbau
4. Kostenberechnung

Herr Johannes Peter vom Büro Klinger & Partner stellt dem Gemeinderat die Entwurfsplanung in der Sitzung ausführlich und detailliert vor.

Unter anderem sieht diese die Entwässerung im modifizierten Mischsystem vor. Unbelastetes Regenwasser wird dezentral auf den Grundstücken in Zisternen zurückgehalten, zu deren Bau die Grundstückseigentümer über den Bebauungsplan verpflichtet werden. Zudem soll es eine Regenwasserkanalisation zu einem zentralen Regenrückhaltebecken außerhalb des Baugebiets geben.

Für die Wasserversorgung ist über einen Ringschluss die Anbindung an den Bestand vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt u.a. über den Steinweg, der in diesem Zusammenhang verbreitert werden soll. Die durchgehende Nordwest-Verbindung sowie die Ringstraße im Neubaugebiet werden mit, die Querver-

bindungs- und Stichstraßen ohne Gehweg ausgeführt. Am Geländetiefpunkt ist ein als Fußweg nutzbarer Flutgraben vorgesehen, an der Seehausstraße ein kleiner, rund 50 Zentimeter hoher Wall zur Rückhaltung von Oberflächenwasser u.a. aus der höher gelegenen Robert-Britsch-Straße.

In der Kostenberechnung für die Erschließungsmaßnahme geht das Büro Klinger & Partner für den Bau des Kanals (Abwasser und Regenwasser im Trennschachtsystem) von Bruttokosten in Höhe von 1.415.000,- EUR und für die Wasserleitung von 330.000,- EUR aus. Für die Erstellung der Verkehrsanlagen werden 1.525.000,- EUR veranschlagt. Somit muss für die Erschließungsmaßnahme des Neubaugebiets „Quellenäcker II“ mit Gesamtkosten in Höhe von 3.270.000,- EUR brutto gerechnet werden.

Herr Peter führt aus, dass nach Erstellung der Ausführungsplanung die Vergabeunterlagen ab Ende Januar 2022 an die Bieter ausgegeben werden könnten, die Submission sei dann Ende Februar 2022 möglich. Die Vergabezustimmung des Gemeinderates könnte in der Sitzung im März bzw. April 2022 erfolgen. Bei Beginn der Erschließungsarbeiten im Mai 2022 wäre eine Fertigstellung bis zum Sommer 2023 realistisch.

#### **Zu b)**

Die Beauftragung des Büros Klinger & Partner auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch die STEG erstreckt sich bislang bis zu den Leistungsphasen 3 bzw. 4 (Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung).

Zur Fortführung des Verfahrens ist eine Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5-9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung/Mitwirkung Vergabe, Bauoberleitung, Objektbetreuung und Dokumentation) erforderlich. Aufgrund des bestehenden städtebaulichen Vertrags erfolgt die Beauftragung wiederum durch den Maßnahmeträger STEG mit Zustimmung der Gemeinde. Grundlage hierfür ist das Honorarangebot des Büros Klinger & Partner vom 10.07.2018, das dem Gemeinderat vorliegt.

#### **Zu c)**

Im Baugebiet „Quellenäcker II“ ist die Verlegung von Breitbandinfrastruktur gemäß den Vorgaben und dem Materialkonzept des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis vorgesehen. Hierfür ist auf der Grundlage der bestehenden FTTB-Masterplanung (FTTB = Fiber to the building = Glasfaser bis in Gebäude) des Zweckverbandes für die Gemeinde Wurmberg ein Mikrokabelrohrsystem zu planen.

Das Büro Klinger & Partner hat hierfür einen Leistungs- und Honorarvorschlag erarbeitet (pauschal netto 12.500,00 EUR), der wiederum durch die STEG beauftragt werden soll. Auch hier ist gemäß städtebaulichem Vertrag die Zustimmung des Gemeinderates notwendig.

#### **Zu d)**

Auf der Grundlage der durch das Büro Klinger & Partner zu erstellenden Ausführungsplanungen soll die STEG ermächtigt werden, das Verfahren zur Vergabe der Erschließungsarbeiten in die Wege zu leiten. Dem Gemeinderat wird dann der entsprechende Vergabevorschlag auf Basis der endverhandelten Submissionsergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“ zu.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)*

2. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Büros Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5-9) für die Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“ auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags vom 10.07.2018 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zu.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)*

3. Der Gemeinderat stimmt einer Beauftragung des Büros Klinger & Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, mit den Ingenieurleistungen für ein Mikrokabelrohrsystem (Leerrohrnetz) für das Baugebiet „Quellenäcker II“ auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags vom 08.11.2021 durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, zu.

*Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)*



4. Im Rahmen des bestehenden städtebaulichen Vertrages wird die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, ermächtigt, das Verfahren zur Vergabe der Erschließungsarbeiten durchzuführen und den Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Entscheidung über die Zustimmung vorzulegen.

*Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenerisikomanagement**

Unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophen u.a. im Ahr-tal und in Nordrhein-Westfalen vom Juli dieses Jahres sowie der zahlreichen vollgelaufenen Keller und teils erheblichen Schäden z.B. im Bereich von Feldwegen infolge des als sog. 100-jähriges Regenereignis einzustufenden Starkregens vom 26.07.2021 in der Gemeinde Wurmberg hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2021 über die Erarbeitung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenmanagement beraten.

Wird eine solche Studie nach einem durch das Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellten Leitfaden erstellt, sind die Kosten hierfür mit einem Fördersatz in Höhe von 70% förderfähig.

Das Konzept umfasst die Erarbeitung einer hydraulischen Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten), eine Risikoanalyse und daraus folgend ein Handlungskonzept zum Starkregenerisikomanagement.

Das Gremium beschloss im September einstimmig, ein solches Konzept unter Anwendung des Leitfadens „Kommunales Starkregenerisikomanagement in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellen zu lassen. Es wurde ferner festgelegt, den kurz vor der Sitzung im September eingegangenen Vorschlag des Regionalverbands Nordschwarzwalds zur zentralen Beauftragung der Starkregengefahrenkarten als ersten Schritt zu prüfen. Nach dieser Prüfung und Klärung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Förderantragstellung ist die Entscheidung des Gemeinderates über die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros mit den erforderlichen Leistungen vorgesehen. Hierzu lag bereits für die Sitzung im September ein Angebot der Fa. Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, vor, welche für die Gemeinde seit einigen Jahren u.a. im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist. Wegen des erst kurz vor der Sitzung aufgekommenen Vorschlags des Regionalverbands zu einem gemeinsamen weiteren Vorgehen kam das Angebot, das weiterhin gültig ist, jedoch nicht zur Beratung und Beschlussfassung.

Die vorgenannten Aufgabenstellungen wurden seitens der Verwaltung in der Zwischenzeit mit folgenden Erkenntnissen/Ergebnissen bearbeitet:

- Von einer Teilnahme an einer zentralen Beauftragung der Starkregengefahrenkarten über den Regionalverband Nordschwarzwald wird abgesehen. Zum einen wäre der Regionalverband aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens voraussichtlich zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens verpflichtet, was auf jeden Fall zu einer zeitlichen Verzögerung des Verfahrens führen würde. Außerdem hätte die Gemeinde Wurmberg nahezu keinen Einfluss darauf, welches Büro letztlich mit dem Auftrag betraut wird. Zum anderen ist auch noch nicht abschließend geklärt, ob die Gemeinde Wurmberg in der Folge dann nicht auch die weiteren Schritte hin zum kommunalen Starkregenerisikomanagement (Risikoanalyse, Handlungskonzept) mit dem durch den Regionalverband beauftragten Büro durchführen müsste.
- Bewilligungsstelle für eine Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ist das Regierungspräsidium. Zuständig für die Prüfung der Anträge sind die unteren Wasserbehörden, im Fall der Gemeinde Wurmberg ist diese beim Umweltamt des Landratsamtes Enzkreis angesiedelt. Mit der zuständigen Ansprechpartnerin dort hat die Gemeindeverwaltung das weitere Vorgehen abgestimmt und ihr insbesondere das vorliegende Angebot von Klinger und Partner zur Prüfung vorgelegt. Nach dortiger Einschätzung ist es „fachlich sinnvoll und liegt preislich im Rahmen vergleichbarer Untersuchungen im Enzkreis“. Unter Berücksichtigung von Synergieeffekten durch lokale Kenntnisse des Büros (Entwässerungsinfrastruktur, frühere Maßnahmenumsetzung) kann die untere Wasserbehörde auch ohne die Einholung weiterer Angebote die Wirtschaftlichkeit des Angebots bestätigen und würde eine Förderung befürworten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen schlägt die Verwaltung nunmehr das aus den nachfolgenden Beschlussvorschlägen ersichtliche weitere Vorgehen vor.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots der Fa. Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, einen Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenerisikomanagement nach den Richtlinien des Umweltministeriums für die Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 – FrWw 2015) zu stellen.

*Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Bei Vorliegen einer verbindlichen Förderzusage beauftragt die Gemeinde Wurmberg die Fa. Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, entsprechend mit der Konzepterstellung unter Anwendung des Leitfadens „Kommunales Starkregenerisikomanagement in Baden-Württemberg“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

*Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Kanalaufdimensionierung im Zulaufbereich des RÜB Talgraben – Vergabe von Ingenieurleistungen**

Mit Bescheid vom 05.12.2012 hat das Landratsamt Enzkreis die bis 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für die beiden Regenüberlaufbecken (RÜB) „Birkhof“ und „Alte Pforzheimer Straße“ sowie für den Regenüberlauf „Talgraben“ und die wasserrechtliche Genehmigung für den Allgemeinen Kanalplan Wurmberg und Neubärental erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis erging unter verschiedenen Nebenbestimmungen, die beim Bau und Betrieb der Anlagen zu beachten sind.

Eine dieser Nebenbestimmungen betrifft auch die Kanalstrecke ab dem Feuersee entlang des Talwegs, deren hydraulische Leistungsfähigkeit gesteigert werden muss. Als eine große Maßnahme hierzu wurde in den Jahren 2020/21 das Regenüberlaufbecken „Talgraben“ mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken errichtet. Als weitere Maßnahme ist nunmehr noch für den Bereich oberhalb des neuen RÜB auf einer Länge von ca. 830 m die Kanalisation zu ertüchtigen und aufzudimensionieren.

Die Fa. Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, hat der Gemeindeverwaltung hierfür einen auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) erstellten Leistungs- und Honorarvorschlag übermittelt. Dieser geht von Gesamtkosten von netto rund 1,5 Mio. EUR aus, das ermittelte Honorar lautet auf rund 193.000,00 EUR brutto.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob die in den Planunterlagen rot gestrichelte Aufdimensionierung des Kanals in der Alten Pforzheimer Straße ebenfalls in der Maßnahme enthalten sei, was von Bürgermeister Teply verneint wird.

**Beschluss:**

Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart, wird auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlags vom 06.08.2021 mit den Ingenieurleistungen für die notwendige Kanalaufdimensionierung im Bereich des Talwegs (ab Brunnenbergstraße bis RÜB Talgraben) sowie im Bereich des Feldwegs zwischen Kreuzung Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße und Talweg beauftragt.

*Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Kindertageseinrichtungen – Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten (temporäre Lösung)**

Vor dem Hintergrund steigender Bedarfsanmeldungen für die Betreuung von Kindern in den örtlichen Kindertageseinrichtungen ergibt sich die Notwendigkeit, zusätzliche Räumlichkeiten bereitzustellen.

Um der Raumnot einigermaßen kurzfristig abhelfen zu können, im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung aber keine überstürzten Entscheidungen treffen zu müssen, hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als temporäre Raumlösung für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten für die örtliche Kindertagesbetreuung strebt die Gemeinde Wurmberg die Errichtung einer Kindertageseinrichtung für zwei Gruppen in Form einer Containeranlage auf dem Festplatz „Steinernes Kreuz“ (Teilfläche von Flst.Nr. 4171)an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen geeignete Angebote einzuholen und die Prüfung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit in die Wege zu leiten.

Auf Anfrage der Gemeindeverwaltung hin hat das zuständige Amt für Baurecht und Naturschutz beim Landratsamt Enzkreis die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ohne Änderung des Bbauungsplanes grundsätzlich bejaht.

Weiterhin kontaktierte die Verwaltung insgesamt vier Anbieter von modularen Raumlösungen für die Kindertagesbetreuung und bat um Abgabe eines Angebots zur Anmietung einer Anlage für die Unterbringung von zwei Betreuungsgruppen. Nach Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen besteht der Bedarf für Räumlichkeiten zur Unterbringung einer Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ: 7.30 – 13.30 Uhr) sowie im Bereich der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt für eine gemischte Gruppe (Halbtagesbetreuung mit verlängerter Öffnungszeit).

Insgesamt sind daraufhin drei Angebote bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Diese sind hinsichtlich der enthaltenen Leistungen völlig unterschiedlich aufgebaut. Um die Angebote überhaupt miteinander vergleichen zu können, hat die Verwaltung den Mietpreis auf die zur Verfügung stehende Grundfläche umgerechnet. Nach Vorberatung mit dem Gemeinderat in dessen Klausurtagung am 22./23. Oktober 2021 vertiefte die Verwaltung die Gespräche mit der Fa. Algeco (Eningen unter Achalm). Deren ursprüngliches Angebot ist bei Umrechnung auf Quadratmeter Grundfläche nicht nur das preislich günstigste, sondern verspricht auch die mit Abstand kürzesten Lieferfristen.

Der nach Abstimmung mit der Fa. Algeco modifizierte Grundriss liegt dem Gemeinderat vor. Diese räumliche Konzeption wurde dem für die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Betreuungsgruppen in den örtlichen Kindertageseinrichtungen zuständigen Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg bereits übersandt mit der Bitte um möglichst kurzfristige Einschätzung, ob eine Betriebserlaubnis für die o.g. Betreuungsformen auf dieser Grundlage möglich ist. Ebenso wurde das Gesundheitsamt Pforzheim/Enzkreis um Stellungnahme gebeten, da hinsichtlich insbesondere des Sanitär- und Wickelbereichs dessen Vorgaben zu beachten sind. Seitens des KVJS liegt bereits eine erste Rückmeldung vor, wonach eine Betriebserlaubnis über die beiden genannten Betriebsformen grundsätzlich in Aussicht gestellt werden kann.

Das Angebot der Fa. Algeco über die Anmietung einer modularen Raumlösung liegt dem Gremium ebenfalls vollinhaltlich vor. Danach beträgt die Miete monatlich 3.782,13 EUR netto, somit über die vorgesehene Gesamtmietdauer von zwei Jahren insgesamt 90.771,07 netto. Als Einmalleistungen kommen für Auf- und Abbau insgesamt 29.190,20 EUR netto hinzu. Vorgeschlagen wird, von der Fa. Algeco auf der Grundlage dieses Angebots eine modulare Raumlösung für die Kindertagesbetreuung für die Dauer von zwei Jahren anzumieten. Je nach (finaler) Rückmeldung von KVJS und Gesundheitsamt können natürlich noch Änderungen erforderlich werden, die ggf. Auswirkungen auf die vorgenannten Preise habe. Das Angebot umfasst darüber hinaus diverse optionale Leistungen, über deren Beauftragung nach sachlichem Ermessen im Einzelfall zu entscheiden ist.

Um in der Angelegenheit ohne unnötigen Zeitverzug voranzukommen, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Ermächtigung zur Durchführung der weiterhin erforderlichen Schritte wie aus den Beschlussvorschlägen ersichtlich.

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) möchte wissen, wer die Fundamente für die Container erstellen werde.

Bürgermeister Teply erläutert, dass keine Fundamente notwendig seien. Es werde lediglich der Oberboden abgetragen, eine Schotterschicht aufgebracht und Platten verlegt, auf welchen die Container abgestellt werden. Danach müssten nur noch die Anschlüsse an den Containern vorgenommen werden, dann seien diese einsatzbereit. Ab einer verbindlichen Bestellung durch die Gemeinde könnten die Container innerhalb von ca. sechs Wochen geliefert werden. Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) möchte wissen, wie es mit der Erstellung von Außenanlagen und der Bereitstellung von Spielgeräten aussehe.

Bürgermeister Teply führt aus, dass zunächst die zeitnahe Beschaffung und Aufstellung der Containeranlage sowie deren Einrichtung und Ausstattung oberste Priorität habe. Danach werde sich dann auch zeigen, wie viel Fläche für die Gestaltung der Außenanlagen verbleibe und welche Spielgeräte dort aufgestellt werden sollen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob die neu beschafften Möbel für die Containeranlage dann zu gegebener Zeit auch in einer möglichen neu errichteten Kita weitergenutzt werden könnten, was von Bürgermeister Teply bestätigt wird.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, zur Schaffung zusätzlich benötigter Betreuungskapazitäten in den örtlichen Kindertageseinrichtungen von der Fa. Algeco GmbH, Eningen, eine modulare Raumlösung zur Unterbringung einer Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit sowie im Bereich der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt für eine gemischte Gruppe (Halbtagesbetreuung mit verlängerter Öffnungszeit) für die Dauer von zwei Jahren anzumieten. Grundlage für die Anmietung sind die vorliegende Raumkonzeption und das zugehörige Angebot, die abschließende Konfiguration für die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, dem Gesundheitsamt Pforzheim/Enzkreis und der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der Einrichtung.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den für die Umsetzung der modularen Raumlösung einzureichenden Bauantrag in Abstimmung mit der Fa. Algeco sowie fachlich unterstützt durch das Büro Boger Architekten PartG mbB (Wurmberg) – im Rahmen des laufenden Planungsauftrags – und das Vermessungsbüro Wolf + Kramer (Wurmberg) vorzubereiten und einzureichen. Das ggf. erforderliche gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

3. Die Gemeindeverwaltung wird ferner ermächtigt, in Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen die Beschaffung der notwendigen Einrichtung und Ausstattung für die modularen Raumlösungen in die Wege zu leiten.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. In den Haushaltsplan für die Jahre 2022 ff. sind die notwendigen finanziellen Mittel, insbesondere für vorstehende Beschlussziffern 1 und 3, einzustellen.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Erlass einer Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)**

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg basiert auf dem durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg für seine Mitgliedskommunen erarbeiteten Satzungsmuster und wurde zuletzt am 24.09.2015 geändert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im vergangenen Jahr eine Schwachstelle im Bereich der bisher geltenden Bestimmungen offengelegt, da die rechtssichere Durchführung von Hauptversammlungen und regelmäßig stattfindender Wahlen bisher ausschließlich in Präsenzveranstaltungen möglich ist.

Um dieses Problem zu beheben, hat der Gemeindegtag Baden-Württemberg sein Satzungsmuster für eine Feuerwehrsatzung angepasst und ergänzt. Diese Änderungen sollen nunmehr auch in die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg übernommen werden. Der Entwurf der Neufassung liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen :

- **§ 15 Abs. 6:** In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bezüglich der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden. Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin - jedoch maximal bis zu einem

Jahr - verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden

- **§ 16 Abs. 7:** Sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, gibt es nunmehr Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

Über die durch den Gemeindegtag vorgeschlagenen Änderungen hinaus sieht die vorliegende Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wurmberg auch klarstellende Anpassungen im Hinblick auf die Wahl der bis zu zwei Stellvertreter des Kommandanten vor (**§ 10 Abs. 2, § 16 Abs. 3**).

Der Feuerwehrausschuss hat den vorgesehenen Änderungen in der Feuerwehrsatzung in seiner letzten Sitzung am 19.10.2021 zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) wird erlassen.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Annahme von Spenden**

Wie bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung berichtet und auch im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht, haben die Eheleute Irmgard und Manfred Horlacher aus Wurmberg der Gemeinde ein hochwertiges Bücherhäusle aus Holz als Sachspende im Wert von rund 4.600,00 EUR zukommen lassen. Ferner hat die Volksbank Pforzheim für die Grundschule Wurmberg einen Betrag von 500,00 EUR für die Beschaffung von Leseheften für die Schüler\*innen der Klassenstufen 1 und 2 gespendet.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spenden der Zustimmung des Gemeinderates.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Geplantes Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“**

##### **– Durchführung einer Baulandumlegung im vereinfachten Verfahren**

Für das Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Offenlage und Behördenbeteiligung laufen noch bis zum 18. November 2021. Um den Bebauungsplan umzusetzen, müssen die einbezogenen Grundstücke neu geordnet werden. Für derartige Planungsgebiete mit wenigen Grundstückseigentümern und beteiligten Grundstücken sieht das Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren einer „Vereinfachten Umlegung“ nach §§ 80 ff. vor. Ein allgemeines Ablaufschema der vereinfachten Umlegung liegt dem Gemeinderat vor.

#### **Anwendungsbereiche**

- Zur Verwirklichung von Bebauungsplänen (Gestaltungsgebot)
- Auch im unbeplanten Innenbereich § 34 BauGB (zweckmäßige Gestaltung)
- Zur Schaffung einer ordnungsgemäßen Bebauung
- Zur Beseitigung baurechtswidriger Zustände
- Zur Vermeidung von Ausnahmen und Befreiungen

#### **Voraussetzungen**

Die Grundstücke müssen unmittelbar aneinandergrenzen oder in enger Nachbarschaft untereinander getauscht werden können.

#### **Zuständigkeit**

Verfahrensträger ist die Gemeinde. Zur Eigentumsänderung erforderliche Vermessungsschriften sind von Vermessungsbehörden oder von zu hoheitlichen Katastervermessungen zugelassenen Personen zu fertigen. Weitere Entscheidungen kann sich die Gemeinde vorbereiten lassen.

#### **Der Beschluss**

Der Beschluss zur Vereinfachten Umlegung setzt die neuen Grundstücksgrenzen sowie die Geldleistungen fest und regelt - soweit notwendig - die Neuordnung, Neubegründung und Aufhebung von Dienstbarkeiten, Grundpfandrechten und Baulasten. Der Beschluss muss zur Übernahme in das Liegenschaftskataster geeignet sein. Er stellt einen Verwaltungsakt dar und wird den Beteiligten auszugswise (mit einer Rechtsbehelfserklärung versehen) zugestellt.

Die Gemeinde hat ortsüblich bekannt zu machen, in welchem Zeitpunkt der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt und die neuen Eigentümer in den Besitz der zugehörigen Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird vollzogen.

#### **Verfahrensvereinfachung gegenüber der „regulären“ Umlegung**

- Eine Umlegungsanordnung durch die Gemeinde ist nicht erforderlich.
- Das Genehmigungsverfahren der Verfügungs- und Veränderungssperre ist nicht erforderlich, aber auch nicht möglich.
- Es erfolgt keine Eintragung des Umlegungsvermerkes im Grundbuch.
- Eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis sowie deren Auslegung sind nicht erforderlich.

Dies hat zur Folge, dass die Bildung eines Umlegungsausschusses nicht erforderlich ist. Zuständig ist der Gemeinderat, der lediglich am Ende des Verfahrens einen Beschluss zu fassen hat. In diesem Beschluss werden die neuen Rechts- und Grundstücksverhältnisse geregelt.

Im vorliegenden Fall des geplanten Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ erfolgt die Durchführung durch das Büro Wolf + Kramer GbR, Wurmberg, als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, die Kosten des Verfahrens tragen die Grundstückseigentümer bzw. der von ihnen beauftragte Erschließungsträger. Entsprechend sind auch die Regelungen im Erschließungsvertrag formuliert.

Üblicherweise wird das Verfahren durch einen Beschluss eingeleitet, der zwar keine Rechtswirksamkeit entfaltet, die Öffentlichkeit aber informiert und das Gebiet der Neuordnung darstellt.

#### **Beschluss:**

Für die Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bei den Zeitelbäumen“ wird zur Neuordnung der in das geplante Baugebiet einbezogenen Grundstücke (siehe Bestandskarte) eine Baulandumlegung im vereinfachten Verfahren nach den Vorschriften der §§ 80 ff. BauGB durchgeführt.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Baugesuche**

##### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6039 (nach Flurbereinigung), Brunnenstraße 5**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter stellt dem Gremium den geplanten Umbau und die Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes vor. Im Bestandsgebäude sollen nach dem Umbau noch vier Wohneinheiten mit mehr Wohnraum (statt der bislang fünf Wohneinheiten mit jeweils weniger Wohnfläche) zur Verfügung stehen. Grundsätzlich werden die Sanierung und der Umbau und damit auch der Erhalt des Bestandsgebäudes von der Verwaltung sehr positiv gesehen.

Die Maßnahme sei auch bereits im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aufgenommen worden, eine Förderung grundsätzlich möglich.

Einziger Wermutstropfen seien die fehlenden Stellplätze auf dem Grundstück. Allerdings könne bei diesem Bauvorhaben nicht wie bei einem Neubau die Stellplatzsatzung der Gemeinde zur Beurteilung herangezogen werden, sondern es gelte hier § 37 Abs. 3 LBO, nach welchem bei einer Sanierung eines älteren Bestandsobjekts keine Ausweisung von zusätzlichen Stellplätzen gefordert werden dürfe.

Zur Wahrheit gehöre auch, dass für die bislang fünf Wohneinheiten in der Vergangenheit kein einziger Stellplatz auf dem Grundstück zur Verfügung gestanden habe. Der Bauherr werde im Zuge des Umbaus immerhin einen Garagenplatz schaffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

#### *Abstimmungsergebnis:*

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

#### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6716, Münzenfeldstraße 22/2**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Banntor/Gasse II“.

Die notwendigen Befreiungen betreffen die Überschreitung der max. zulässigen Gebäudehöhe um 0,05 m (6,35 m statt 6,30m) sowie die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Terrasse (untergeordnetes Bauteil und damit laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig).

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

#### *Abstimmungsergebnis:*

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Umnutzung des ehemaligen Kuhstalls zu einem Hühnerstall auf dem Grundstück Flst.Nr. 82, Schmiedestraße 3/1**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass der Bauherr die Umnutzung des östlich gelegenen Stallgebäudes (ehemals Kuhstall) zu einem Hühnerstall beantrage und die Anzahl der dort untergebrachten Hühner von rund 600 auf 800 steigern wolle. Dafür solle das westlich gelegene Stallgebäude (ca. 250 – 300 Hühner) aufgelöst werden. Somit solle es insgesamt zu einer Reduzierung der Gesamtanzahl der Hühner auf dem Grundstück kommen.

Das Stallgebäude selbst werde sich von der äußeren Optik her nicht verändern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

#### *Abstimmungsergebnis:*

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)  
(bei Befangenheit eines Gemeinderates)

#### **Verschiedenes**

##### **Informationen der Verwaltung:**

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die aktuelle Corona-Situation in Wurmberg und im Enzkreis. Die Lage im Gesundheitswesen in der Region sei dramatisch, wie u.a. Landrat Bastian Rosenau den Enzkreis-Bürgermeistern in einer Videokonferenz vergangene Woche veranschaulichen konnte. Die Kapazitäten in den Intensivbereichen der Kliniken in Stadt und Kreis seien erschöpft, es fehle an Betten, Beatmungsgeräten und Personal. Ende Oktober 2021 habe in Wurmberg eine 7-Tage-Inzidenz von knapp 590 vorgelegen. Dies sei gleichbedeutend mit rechnerisch ungefähr 2,5 Neuinfektionen pro Tag. Derzeit würden die Daten von Infizierten aufgrund der extrem hohen Infektionszahlen im Enzkreis erst mit einiger Verzögerung vom Gesundheitsamt an die Gemeinde übermittelt. Von daher könne zur aktuellen Inzidenz keine seriöse Aussage getroffen werden, dies sei immer erst im Nachgang möglich. Vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Entwicklung sei letztlich auch die Entscheidung getroffen worden, auf nicht notwendige kommunal organisierte Veranstaltungen in Städten und Gemeinden des Enzkreises bis auf weiteres zu verzichten.

Dies habe letztlich auch zum kurzfristigen Entfall der Gedenkfeier zum Volkstrauertag sowie zur Absage des für das erste Adventswochenende geplanten Weihnachtsmarktes in abgespeckter Form geführt. Teply: „Diese Entscheidungen sind uns alles andere als leichtgefallen – von daher bin besonders dankbar für das Verständnis, das uns größtenteils entgegengebracht wurde.“. Teply betont abschließend, dass er den ebenfalls im Namen der Enzkreis-Bürgermeister an Vereine und Organisationen gerichteten Appell, ggf. geplante Veranstaltungen ebenfalls abzusagen, so pauschal nicht stehen lassen könne. Der Bürgermeister: „Aus meiner Sicht ist jeder Einzelfall für sich zu betrachten – denn es gibt durchaus Ansätze, auch unter den derzeit geltenden Bestimmungen Veranstaltungen verantwortungsbewusst durchführen zu können.“

- Weiterhin geht Bürgermeister über die aktuelle Presseberichterstattung zu geplanten Impfangeboten durch mobile Impfteams (MIT) in einzelnen Enzkreiskommunen ein. Dieses Angebot sog. Pop-Up-Impfungen sei ebenfalls in der Videokonferenz mit dem Landrat in der vergangenen Woche auf den Weg gebracht worden. Selbstverständlich habe er auch für Wurmberg Bedarf für eine solche Aktion angemeldet und auch eine grundsätzliche Zusage erhalten. Da der Einsatz der MIT nicht direkt vom Gesundheitsamt aus gesteuert werden könne und neben den Enzkreiskommunen auch Einrichtungen in Pforzheim sowie Alten- und Pflegeheime in der Region zu berücksichtigen seien, könne derzeit noch kein konkreter Zeitpunkt für ein entsprechendes Angebot vor Ort benannt werden. Teply führt weiter aus, dass es über solche Pop-Up-Impfaktionen auch interkommunale Überlegungen der Gemeinden Friezheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg für ein zusätzliches regelmäßiges Impfangebot im Heckengäu gebe. Ob - und inwiefern dies tatsächlich möglich sei, müsse aber noch eruiert werden.
- Bürgermeister Teply erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom Mai dieses Jahres, sich einer Bewerbung der LEADER-Region Heckengäu für die kommende Förderperiode anzuschließen. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den Ländlichen Raum. Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. Das Bewerbungsverfahren laufe nun mit einer Auftaktveranstaltung an, die am 01.12.2021 in Sulz am Eck (unter Beachtung der 2G-Regeln) sowie zusätzlich digital stattfindet. Dort würden die geplanten Inhalte der Bewerbung vorgestellt sowie die Entwicklung neuer Ideen und Ziele besprochen. Die Einladung zu der Veranstaltung werde im morgigen Amtsblatt veröffentlicht, er hoffe auf eine rege Teilnahme, so der Bürgermeister.
- Zusätzlich wird der Gemeinderat über die Durchführung notwendiger Schachtsanierungen in Wurmberg und Neubärenthal in Kenntnis gesetzt, die im Dezember in einem Zeitraum von 14 Tagen erledigt werden sollen.
- Letztlich teilt Herr Teply noch mit, dass der Spielplatz im Neubaugebiet „Banntor/Gasse II“ fertiggestellt und offiziell abgenommen sei und daher nun auch endlich für die Öffentlichkeit freigegeben werden konnte. Der Spielplatz werde sehr gut angenommen. Lediglich der vorgesehene Sandkasten werde erst im kommenden Frühjahr aufgebaut, da hierzu noch ein Fallschutz angebracht werden muss.

##### **Hinweise aus dem Gemeinderat:**

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass der Fahrbahnbelag der OD Pforzheimer Straße (L 1135) im Bereich der verlegten Gasleitung ortseinwärts brüchig sei. Aufgrund der Beschädigungen wäre auch die lärmmindernde Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht so wirksam, da die LKWs beim Überfahren der Schädstellen deutlich lauter seien. Bürgermeister Teply sagt zu, die Beschädigungen im Rahmen der bevorstehenden Verkehrsschau an die Straßenmeisterei weiterzuleiten. Herr Weeber ergänzt, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt möglichst bald angegangen werden sollte, bevor sich die Schäden noch verschlimmern. Herr Teply befürchtet, dass dieser berechtigte Wunsch wohl eher nicht in Erfüllung gehen werde. Bekanntermaßen habe der Ausbau der Bundesautobahn A8 in der Enztaleske begonnen, währenddessen größere Baumaßnahmen auf den (Bedarfs-)Umleitungsstrecken nicht durchgeführt werden dürfen.

- Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, auf dem neuen Spielplatz im Baugebiet „Banntor/Gasse II“ noch eine Beschattung für die spielenden Kinder durch die Pflanzung von Bäumen einzurichten.  
Bürgermeister Teply erläutert, dass der Spielplatz von der Fläche her leider einer der kleinsten auf der Gemarkung Wurmberg sei. Aufgrund der notwendigen Fallschutzbereiche, die bei den Spielgeräten aus Sicherheitsgründen zwingend eingehalten werden müssen, reiche der Platz für die Pflanzung schattengebender Bäume leider nicht aus.  
Herr Bechtle fordert, dann wenigstens bei der Planung des Spielplatzes im geplanten Neubaugebiet „Quellenäcker II“ auf eine natürliche Beschattung Wert zu legen, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird. Allerdings müssten Spielplätze eben auch immer an die vorhandenen Gegebenheiten angepasst werden.  
Herr Bechtle spricht sich ergänzend für die Einrichtung eines Wasserspielplatzes und für die Beschaffung von attraktiven Spielgeräten (wie z.B. eine Seilbahn) aus, um die Anziehungskraft der Spielplätze in der Gemeinde Wurmberg zu steigern.

### Fragezeit der Einwohner

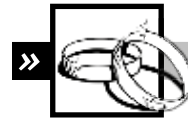
Eine Bürgerin aus Wurmberg stellt gibt mehrere Anregungen und stellt Fragen zu verschiedenen Themen, die von Bürgermeister Teply im Rahmen der verfügbaren Informationen beantwortet werden.

- Die Bürgerin regt ebenfalls eine Beschattung auf den Spielplätzen durch die zusätzliche Pflanzung von Bäumen an, die auch zur Abkühlung des Klimas beitragen sollen.
- Weiterhin erkundigt sie sich, welche Bäume im geplanten Neubaugebiet „Quellenäcker II“ erhalten bleiben und wo genau Grünflächen angelegt werden sollen.  
Herr Teply führt aus, dass er in der Gemeinderatssitzung mangels vor Ort verfügbarer Planungsunterlagen zur Grünordnung nicht exakt benennen könne, welche Bäume in dem Gebiet erhalten bleiben und welche nicht. Allerdings sei ein Planungsbüro derzeit befasst, den notwendigen Ausgleich für die Inanspruchnahme von Streuobstbeständen und Flachlandmähwiesen festzulegen. Dieser sei außerhalb des Gebietes von der Gemeinde umzusetzen.
- Zusätzlich möchte die Bürgerin wissen, weshalb die Zufahrt zum Neubaugebiet „Quellenäcker II“ nicht direkt über die Pforzheimer Straße erfolge.

Bürgermeister Teply führt aus, dass alle für die hierzu notwendige Verbreiterung des Feldwegs zu einer Erschließungsstraße erforderlichen Grundstücke in das Umlegungsverfahren hätten einbezogen werden müssen und dessen Umsetzbarkeit gefährdet hätten. Ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt sei jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, müsse dann aber in einem eigenständigen Verfahren mit den Grundstückseigentümern und den Genehmigungsbehörden abgestimmt werden. Außerdem halte er in diesem Fall auch eine Alternativenprüfung – Anbindung über den zur Straße ausgebauten Feldweg oder über eine Verlängerung der Dachsteinstraße – für unumgänglich.

- Ergänzend weist die Bürgerin darauf hin, dass bei einem geplanten Baubeginn für das Neubaugebiet „Quellenäcker II“ im Mai 2022 aufgrund der Vorgaben des Naturschutzgesetzes keine Bäume mehr gefällt werden dürften (nur bis Ende Februar möglich).
- Bürgermeister Teply bestätigt diesen Hinweis und erläutert, dass ungeachtet der Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung nach derzeitigem Plan notwendige Baumfällarbeiten auf jeden Fall vor Beginn der Vegetationsperiode erledigt würden.
- Letztlich regt sie noch an, die Pergola auf dem Parkplatz beim Musikerheim für eine Beschattung zu nutzen und dort Sitzbänke einzurichten. Da es in der Ortsmitte genügend Parkplätze gebe, könne an dieser Stelle auf die betroffenen vier Stellplätze sicher verzichtet werden.
- Bürgermeister Teply widerspricht der Auffassung, dass es im Bereich der Ortsmitte von Wurmberg genügend öffentliche Parkplätze gebe – das Gegenteil sei der Fall. Er könne sich daher maximal die Aufstellung einer Sitzbank auf dem Parkplatz beim Musikerheim vorstellen und dies auch nur, wenn es dadurch bei keinem Stellplatz zu einer Nutzungseinschränkung bzw. -behinderung komme. In der näheren Umgebung gebe es bereits andere Optionen, eine Sitzbank zu nutzen (z.B. ca. 80 m weiter beim Bücherhäusle oberhalb des Kelterplatzes). Dort kann bei Bedarf gerne auch noch eine weitere Sitzbank platziert werden.

Eine weitere Bürgerin aus Wurmberg dankt dem Gemeinderat in ihrer Funktion als Gesamtelternbeiratsvorsitzende des Kindergartens Wurmberg für die beschlossene Beschaffung einer Containeranlage, durch welche temporär notwendige zusätzliche räumliche Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung geschaffen werden. Zusätzlich möchte sie wissen, wie die weiteren Planungen der Kommune hinsichtlich einer dauerhaften Lösung, z.B. auch im Hinblick auf die mögliche Einrichtung eines Waldkindergartens aussehen - auch vor dem Hintergrund einer möglichen Problematik bei der Personalfindung für eine solche Lösung.  
Bürgermeister Teply bittet die Bürgerin um Verständnis, dass diese Themen zunächst mit dem Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen, der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg, besprochen werden. Es sei jedoch auch zeitnah eine Information an die Elternvertreter geplant.



### Standesamtliche Nachrichten

**Geboren ist am**  
**30.10.2021 Romy Seeger**

Eltern: Selina Luisa Seeger geb. Hirt & Daniel Seeger, Wurmberg

**Verstorben ist am**  
**18.11.2021**

Herbert Johann Schwartz, Wurmberg

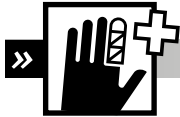


### Fundsachen

Gefunden wurde ein **Kuscheltier** in der Klosterwaldstraße.

Die Fundsache kann während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.





## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

#### Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst **116117**

(allgemein,- kinder-, augen- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Anruf ist kostenlos

#### Pforzheim

### Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim,

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: **07231 / 969-2969**

### Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

#### Mühlacker

### Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



## Notdienstplan der Apotheken

### Samstag, 27.11.2021

**Maria-Apotheke Haidach,**

Pillauer Straße 12, Telefon: 07231 / 96 56 56

**Enztal-Apotheke**

(Leopoldplatz gegenüber Schlössle Galerie),

Westliche-Karl-Friedrich-Straße 47, Pforzheim,

Telefon: 07231 / 58 75 116

### Sonntag, 28.11.2021

**Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn,**

Franz-Joseph-Gall-Straße 37, Telefon: 07234 / 94 80 94

**Heckengäu-Apotheke Mönshheim,**

Pforzheimer Straße 2, Telefon: 07044 / 90 94 88 0

### Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



## Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Rund:**

**Montag, 29.11.2021**



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

### Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.

#### Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan und auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

### Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 27.11.2021 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 01.12.2021 09.00 – 12.30 Uhr

Freitag, 03.12.2021 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 04.12.2021 08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

### Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro

- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro

- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro

- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro

- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)

- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro

- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro

- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro

- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro

- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro

- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

### Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr,

12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.